HOYER GROUP

Lieferantenkodex

Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung sind für uns als Hoyer GmbH Internationale Fachspedition und unsere verbundenen Unternehmen (zusammen „HOYER Group“) ein wesentlicher Bestandteil unseres Leitbilds und untrennbar mit unserer Geschäftsstrategie verbunden.

Wir sind ein internationales Logistikunternehmen und bieten weltweit Dienstleistungen und Lösungen im Bereich Bulk-Logistik an. Die Arbeit für unsere Kunden umfasst den Transport und das Handling von chemischen und petrochemischen Erzeugnissen, von Lebensmitteln und Gasen.

Wir sind uns unserer Verantwortung unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden, allen sonstigen Stakeholdern des Unternehmens sowie der breiten Öffentlichkeit als auch der Umwelt gegenüber bewusst. Wir nehmen diese Verantwortung ernst. Vor diesem Hintergrund ist es unser Anspruch, die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und unternehmerischen Verantwortung auch in unserer Lieferkette sicherzustellen.

Wir wollen nur mit Lieferanten zusammenarbeiten, die die unten festgelegten Grundsätze, insbesondere die international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards (ESG-Standards), anerkennen, unterstützen und befolgen. Der vorliegende Lieferantenkodex beruht auf den zehn Prinzipien der Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Er spezifiziert unsere Anforderungen an unsere Lieferanten.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Standards in geeigneter Weise mit ihren unmittelbaren Zulieferern und Unternehmern vereinbaren und sich nach besten Kräften bemühen, die Einhaltung dieser Standards in ihrer gesamten Lieferkette durchzusetzen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Kodex auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

A. GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

1. Sie befolgen sämtliche anwendbaren Gesetze, Regeln, Rechtsvorschriften (insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Regeln des Kartellrechts, des Exportkontrollrechts einschließlich der Sanktionsregelungen sowie die Lieferkettengesetze) und darüber hinaus alle allgemein anerkannten Standards in Bezug auf Ihren Betrieb, Ihre Produkte und Ihre Dienstleistungen.

2. Um die Einhaltung der vorgenannten Gesetze, Regeln, Rechtsvorschriften und Standards sowie unserer in diesem Lieferantenkodex geregelten Standards sicherzustellen, verfügen Sie über ein angemessenes Compliance-Management-System.

3. Sie bestätigen uns, dass weder Sie als unser Lieferant noch Ihre Finanzinstitute noch ein mit Ihnen verbundenes Unternehmen oder eine sonstige juristische oder natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle Ihr Unternehmen steht, auf einer Sanktionsliste aufgeführt sind. Sanktionslisten im Sinne von Satz 1 sind die Sanktionslisten i) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU), ii) die Sanktionslisten anderer Regierungen, sofern diese nicht unilateral über die VN- oder EU-Sanktionen hinausgehen und iii) unilateral über die VN- oder EU-Sanktionen hinausgehende Sanktionslisten anderer Regierungen, sofern in der Sanktionsliste nicht nur natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen aus einem Land aufgeführt werden.

4. Gegen jegliche Art von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder Erpressung gehen Sie aktiv vor. Sie verbieten jegliche illegalen Zahlungen oder die Gewährung sonstiger Vorteile bzw. Geschenke an Einzelpersonen, Unternehmen oder Amtsträger, die das Ziel haben, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen. Einladungen oder Geschenke werden von Ihnen nicht zur Beeinflussung von Mitarbeitern der HOYER Group oder diesen nahestehenden Personen, von Geschäftskontakten oder Amtsträgern missbraucht und werden nur bei angemessenem Anlass (örtlich allgemein anerkannte Geschäftspraxis) und in angemessenem Umfang (geringwertig) gewährt. Ebenso fordern Sie keine unangemessenen Vorteile von Mitarbeitern der HOYER Group.

5. Sie halten alle anwendbaren gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein und beteiligen sich weder direkt noch indirekt an Geldwäscheaktivitäten oder Terrorismusfinanzierung.

6. Sie stellen sicher, dass alle geschäftlichen Entscheidungen aufgrund objektiver Kriterien getroffen werden und potenzielle Interessenkonflikte bereits im Ansatz unterbunden werden.

7. Sie halten sich an alle anwendbaren Datenschutzgesetze und messen dem Schutz von personenbezogenen Daten besondere Bedeutung bei. Ihre Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten der HOYER Group enthalten, werden angemessen verwaltet und durch angemessenen technischen Schutz gegen unbefugten Zugriff gesichert.

B. MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE

1. Sie halten sich an die ILO-Kernarbeitsnormen und verbieten und unterlassen entsprechend jedwede Form von Kinderarbeit in Ihrem Unternehmen.

2. Sie lassen keine Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit (dies umfasst auch moderne Sklaverei und Leibeigenschaft) oder des Menschenhandels in Ihren Unternehmen zu oder beteiligen sich daran. Sämtliche Arbeiten werden freiwillig erbracht. Ihren Mitarbeitern steht es frei, sich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen von Ihnen zu trennen.

3. Sie schaffen ein Arbeitsumfeld, welches durchgängig frei ist von jedweder Diskriminierung (insbesondere, aber nicht ausschließlich, aufgrund von Merkmalen wie Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Religion, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität) und rechtswidrigen Praktiken und das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre Ihrer Mitarbeitenden respektiert. Für gleichwertige Leistungen zahlen Sie ein gleichwertiges Entgelt.

4. Sie unterbinden jegliche unangemessene oder unmenschliche Behandlung von Mitarbeitern, wie z. B. psychische Härte oder sexuelle Belästigung.

5. Sie sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Insbesondere stellen Sie sicher, dass jederzeit am Arbeitsplatz eine angemessene Beleuchtung, Temperatur und Belüftung besteht und freier Zugang zu sanitären Einrichtungen und ausreichendem Trinkwasser gewährleistet wird. Sie schützen Ihre Mitarbeiter vor Gefahren, einschließlich biologischer, chemischer, elektrischer, physikalischer und von Strahlung (z. B. Röntgen, Radar oder Mikrowellen) ausgehender Gefahren, und führen regelmäßige Trainings durch, die sicherstellen, dass alle Mitarbeiter entsprechend geschult sind.

6. Sie halten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit ein. Ist keine nationale gesetzliche Regelung vorhanden, so halten Sie sich auch insoweit an die internationalen Standards der ILO.

7. Sie achten in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

8. Sie stellen die Zahlung eines existenzsichernden Arbeitseinkommens gemäß den örtlichen Lebensbedingungen sicher und halten insbesondere auch im Fall von grenzüberschreitendem Personaleinsatz alle anwendbaren rechtlichen Entgelt- und Vergütungsbestimmungen (insbesondere zur Zahlung eines Mindestlohns) ein.

9. Sie bieten Ihren Mitarbeitern und anderen Personen und Interessengruppen die Möglichkeit, Bedenken, potenziell rechtswidrige Praktiken am Arbeitsplatz oder Verstöße gegen die in diesem Lieferantenkodex genannten Verpflichtungen in einem geregelten anonymen Beschwerdeverfahren zu melden.

C. UMWELT

1. Sie halten sich an alle geltenden Umwelt-, Energie-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften.

2. Sie haben ein angemessenes Umwelt- und Energiemanagementsystem aufgebaut und wenden dieses an.

3. Bei der Entwicklung und Herstellung Ihrer Produkte, ebenso wie bei deren Transport, Verwendung und Entsorgung, messen Sie der Sicherheit und Umweltverträglichkeit besondere Bedeutung bei und stellen sicher, dass alle geltenden Anforderungen an die Produktqualität und Produktsicherheit erfüllt werden.

4. Sie sorgen dafür, dass die Allgemeinheit vor Gefahren, die von Ihren Herstellungsprozessen und Produkten ausgehen können, geschützt ist.

5. Mit natürlichen Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen gehen Sie effizient, verantwortungsvoll und sparsam um. Sie reduzieren Ihre Abfallmengen ebenso wie Ihre Emissionen in Luft, Wasser und Boden durch die Verwendung energieeffizienter und umweltfreundlicher Technologien.

6. Sie schaffen in Bezug auf Ihre eigenen Emissionen sowie die Emissionen vorgelagerter Aktivitäten Transparenz und arbeiten an kontinuierlichen Verbesserungen. Sie treiben den Einsatz erneuerbarer Energien und alternativer, umweltschonender Energiequellen weiter voran.

D. KONFLIKTMINERALIEN

1. Sie halten Ihre Sorgfaltspflicht für die Lieferketten von Mineralien gemäß den Empfehlungen im Anhang II der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortlicher Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD DDG) und alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien ein. Insbesondere liefern Sie keine Produkte, die Konfliktmineralien enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder unterstützen und Menschenrechtsverletzungen verursachen.

2. Die HOYER Group erwartet, dass Mineralien, insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und die entsprechenden Erze und Metalle, konfliktfrei erworben wurden.

E. UMSETZUNG

1. Für die HOYER Group ist Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung, dass Sie diesen Lieferantenkodex akzeptieren.

2. Der Lieferantenkodex ist Bestandteil aller vertraglichen Absprachen mit Lieferanten der HOYER Group.

3. Die HOYER Group erwartet von Ihnen, dass Sie angemessene Ressourcen bereitstellen, um die Umsetzung und laufende Einhaltung dieses Lieferantenkodex zu gewährleisten.

4. Sie haben ein Risikomanagement für alle Geschäftsbereiche eingerichtet, mit dem Sie Risiken in allen oben unter A. bis D. geregelten Bereichen identifizieren und managen. Ihr Risikomanagement stellt sicher, dass insbesondere menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken erkannt und minimiert werden sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten verhindert oder beendet werden und deren Ausmaß minimiert wird.

5. Sie haben eine Grundsatzerklärung über Ihre Menschenrechtsstrategie abgegeben.

6. Sie haben betriebsintern konkrete Zuständigkeiten für alle oben unter A. bis D. geregelten Bereiche festgelegt und führen regelmäßig (mindestens jährlich sowie anlassbezogen) Risikoanalysen und Selbstevaluierungen zur Sicherstellung der Konformität durch.

7. Sie vereinbaren auch mit Ihren unmittelbaren Lieferanten angemessene Maßnahmen zur Einhaltung dieses Lieferantenkodex. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, berücksichtigen Sie menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers und holen die vertragliche Zusicherung eines unmittelbaren Zulieferers zur Einhaltung dieses Lieferantenkodex entlang der Lieferkette ein und vereinbaren angemessene vertragliche Kontrollmechanismen, um deren Einhaltung zu überprüfen.

8. Stellen Sie fest, dass eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht in Ihrem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Ihrer unmittelbaren Lieferanten bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen Sie unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Ist die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei einem Ihrer unmittelbaren Lieferanten so beschaffen, dass Sie sie nicht in absehbarer Zeit beenden können, erstellen Sie unverzüglich ein Konzept mit konkretem Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung und setzen dieses unverzüglich um.

9. Liegen Ihnen konkrete Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Lieferanten möglich erscheinen lassen, führen Sie unverzüglich eine Risikoanalyse durch, verankern Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher (z. B. die Durchführung von Kontrollmaßnahmen), erstellen ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung und setzen dieses um und aktualisieren ggf. Ihre Grundsatzerklärung.

Die HOYER Group behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Lieferantenkodex durch interne und externe Audits oder Assessments zu überprüfen. Jeder Verstoß gegen die Grundsätze und Anforderungen dieses Lieferantenkodex wird als erhebliche Vertragsverletzung durch den Lieferanten gesehen. Im Falle eines Verstoßes wird die HOYER Group geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, die sich an der Schwere des Verstoßes sowie den verfügbaren Abhilfemöglichkeiten orientieren. Die HOYER Group behält sich insbesondere das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung einzelner oder sämtlicher Vertragsbeziehungen und die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor, wenn Sie diesen Lieferantenkodex nicht einhalten.

Um Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken, besteht die Möglichkeit, Hinweise abzugeben. Sofern Anhaltspunkte für ein potenzielles Fehlverhalten bestehen, erwarten wir, dass Sie diese über die HOYER Compliance-Hotline melden. Den Zugang zur HOYER Compliance-Hotline finden Sie unter **www.hoyer-group.com.**